

## **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für einen Teil des Weges an der Danziger Straße, Gemarkung Wehlheiden, Flur 8, Flurstück 32/7 teilweise**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan gelb markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche eines Teils des Weges an der Danziger Straße in der Gemarkung Wehlheiden, Flur 8, Flurstück 32/7 teilweise, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

### **Begründung:**

Es ist vorgesehen, die oben genannte, im beigefügten Lageplan gelb markiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen und zu veräußern. Es handelt sich um einen Teil des Weges an der Danziger Straße, Gemarkung Wehlheiden, Flur 8, Flurstück 32/7 teilweise. Die im Lageplan braun angelegt dargestellte Fläche von etwa 30 m verbleibt im städtischen Eigentum, so dass die rückwärtige Erschließung der Grundstücke Königsberger Straße 27 - 35 auch weiterhin sichergestellt ist.

Es besteht kein Verkehrsbedürfnis mehr für die im anliegenden Lageplan gelb markiert dargestellte Fläche. Die Einleitung des förmlichen Wegeeinziehungsverfahrens soll daher für diese Fläche veranlasst werden. Die Stellungnahmen der Fachämter und Versorgungsträger liegen vor. Es wurden keine Einwände gegen die Einziehung erhoben.

Der Ortsbeirat Wehlheiden hat in seiner Sitzung am 22.11.2006 von der geplanten Wegeeinziehung Kenntnis genommen und sich damit einverstanden erklärt. Die Bau- und Planungskommission hat der beabsichtigten Wegeeinziehung in ihrer Sitzung am 20.02.2007, der Magistrat in seiner Sitzung am 12.03.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister